

ZBB 2000, 422

AO §§ 93, 103, 119, 208, 309; EGV Art. 56, 58; FGO § 102

Zulässigkeit von Sammelauskunftsersuchen an Kreditinstitute bereits bei Vorliegen allgemeiner Erfahrungen

FG Münster, Urt. v. 07.12.1999 – 6 K 5022/99 S, WM 2000, 2091

Leitsatz:

Ein Sammelauskunftsersuchen erfordert nicht das Vorliegen eines konkreten Anfangsverdachts, vielmehr genügt es, wenn aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aufgrund konkreter Momente eine solche Anordnung geboten ist.